



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020

hier: Coronabedingte Gebäudereinigung

Beschlussvorlage Nr. 213/2020

Produkt: 01.10.03 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.10.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	870.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Behördliche Vorgaben/Empfehlungen für den Infektionsschutz

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von 870.000 € bei Produktsachkonten 01.10.03 – 5241100 „Reinigung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt gemäß Begründung.

Begründung:

Die Gebäude der Stadt Lüdenscheid werden grundsätzlich durch externe Firmen in unterschiedlichen Intervallen und Intensitäten nach bestimmten Standards (z.B. DIN 77400 – Reinigung von Schulgebäude) gereinigt. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 herrschenden Corona-Pandemie wurde die Intensi-

tät der Gebäudereinigung nach den Empfehlungen und Vorgaben der zuständigen Bundes- und Landesbehörden deutlich erhöht („Corona-Standard“). Dadurch sollen das Infektionsrisiko durch den SARS-CoV-2 und die Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr mit der COVID-19-Erkrankung reduziert werden.

Eine Gegenüberstellung der ansonsten üblichen Standardreinigung und des aktuellen Corona-Standards enthält die nachfolgende Tabelle:

Gebäudeart	Standardreinigung	Corona-Standard
Verwaltungsgebäude	1 x wöchentliche Reinigung von Büros und Besprechungsräumen, 1 - 5 x wöchentliche Reinigung von Verkehrsflächen je nach Nutzung	2x wöchentliche Reinigung von Büros, Besprechungsräumen und Verkehrsflächen, Kontaktflächendesinfektion
Schulen	bis zu 5 x wöchentliche Reinigung je nach Raumgruppe und Nutzung (z. B. Sanitäreinrichtungen, Klassen 2,5 x wöchentliche Reinigung, Verkehrsflächen je nach Nutzung auch nur 1 x wöchentlich)	werktägliche Reinigung aller Räume, Sanitäreinrichtungen und Verkehrsflächen, 5 x wöchentliche Kontaktflächendesinfektion
Turnhallen	bis zu 5 x wöchentliche Reinigung je nach Raumgruppe	zusätzlich 5 x wöchentliche Kontaktflächendesinfektion
Kitas	bis zu 5 x wöchentliche Reinigung je nach Raumgruppe	5 x wöchentliche Reinigung und Kontaktflächendesinfektion
Feuer- und Rettungswache	bis zu 7 x wöchentliche Reinigung je nach Raumgruppe und Nutzung	tägliche Reinigung; 2 x tägliche Kontaktflächendesinfektion
Feuerwehrgerätehäuser	1 x wöchentliche Reinigung	werktägliche Reinigung und Kontaktflächendesinfektion

Die Aufwendungen der Standardreinigung sind im Haushaltsplan 2020 mit rd. 2,1 Mio. € veranschlagt worden. Aufgrund der coronabedingt höheren Intensität werden die Reinigungsaufwendungen nach einer aktuellen Hochrechnung um rd. 870.000 € über diesem Ansatz liegen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung der Aufwendungen abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie ist.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ können die erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Gebäudereinigung durch außerordentliche Erträge in entsprechender Höhe im Haushalt 2020 gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 14.09.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer